



Unsere Position

POSITIONSPAPIER DER GCL-MF¹
ALS KATHOLISCHER MÄDCHENVERBAND ZU

SEXUELLE GEWALT GEGEN MÄDCHEN UND FRAUEN

0. EINLEITUNG

In Kirche und Gesellschaft ist das Erleben von Gewalt für Mädchen und Frauen eine alltägliche Erfahrung.

Laut Statistik erfährt jedes dritte Mädchen² vor dem 18. Geburtstag sexuelle Gewalt. Wir - die GCL - J, ein katholischer Schülerinnenverband - sind von dieser Gewalt direkt persönlich und strukturell betroffen.

Wir glauben Mädchen und Frauen und nehmen ihre Erfahrungen und Ängste ernst. Wir werden sexuelle Gewalt nicht länger hinnehmen und durch unser Schweigen unterstützen. Wir setzen uns parteilich für Mädchen und Frauen ein.

1. DEFINITION

Gewalt gegen Mädchen und Frauen hat viele Gesichter:

Gewalt ist immer eine Überschreitung der persönlichen Grenzen: Mädchen und Frauen wissen am besten selbst, wenn ihre Person mißachtet wird, wenn ihr Nein nicht respektiert wird, wenn ihre Grenzen verletzt werden. Gewalt ist jede Handlung, jeder Zustand, den Mädchen und Frauen als solche empfinden.

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist körperliche und psychische Gewaltanwendung mittels sexueller Handlungen am Körper und an der Seele eines Mädchens, einer Frau.

Die Täter sind zu 99,6 % Männer³; sie sind häufig Vertrauens- und/ oder Autoritätspersonen wie Väter, Stiefväter, Onkel, Brüder, Lehrer, Priester, Nachbarn, Arbeitskollegen und Vorgesetzte, Leitungsverantwortliche, auch Gruppenleiter und Gruppenmitglieder.

Die Handlungen der Täter sind u.a.: verbale sexuelle Anmache, das Vorführen pornographischer Schriften und Filme, pornographischer Foto- und Videoaufnahmen von Mädchen, Antatschen und Befingern, in "Spiele" eingepackte Kitzeleien, Ansichpressen, Reiben, Streicheln, Küssen, Masturbation am Mädchen und Masturbationseinforderungen,

¹ Zum Zeitpunkt der Verabschiedung noch „GCL-J“.

² vgl.: "trotz allem", orlanda frauenvertag, Berlin 1991, S. 19

³ vgl.: Hessisches Ministerium für Jugend, Familie, Gesundheit "Behütete Verbrechen", Wiesbaden 1992, S. 17

Zeigen von Genitalien, orale, anale und vaginale Vergewaltigungen mit dem Penis, mit Fingern oder Gegenständen...

Tatorte sind Elternhaus, Schule, Arbeitsplatz, Universität, Kirche, Straße, Jugendzentrum.... Sexuelle Gewalt ist keine zufällige Begebenheit, sondern geplant. Sexuelle Übergriffe sind Handlungen, die der Täter in fast allen Fällen bereits gedanklich vorweggenommen hat und bewußt ausführt.

Sexuelle Gewalt geschieht immer unter Ausnutzung der Macht- und Autoritätsstellung seitens des Täters; sie ist auch Gewalt, wenn der Täter keine körperliche Gewalt zur Durchsetzung seiner Interessen anwendet. Die Verantwortung liegt beim Täter.

2. GESELLSCHAFTLICHER KONTEXT

Hintergrund der Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist das Machtgefälle zwischen den Geschlechtern, eine Gesellschaftsordnung, die über Jahrhunderte hinweg die Minderwertigkeit der Frau propagiert und inszeniert (hat), andererseits Machtpositionen einseitig für Männer geschaffen und reserviert hat.

Das starke Ungleichgewicht der Besitzverhältnisse in unserer patriarchalen Gesellschaft sichert nicht nur den Männern die größere Macht im öffentlichen Leben, sondern gibt ihnen auch im Privatleben die Möglichkeit, Mädchen und Frauen ihren Willen aufzuzwingen⁴.

Auch heute noch lernen Mädchen in den Familien, Verwandtschafts- und Bekanntschaftskreisen, in denen sie leben, sowie in einer patriarchal strukturierten Kirche und Gesellschaft, daß Frauen in allen Lebensbereichen benachteiligt und abhängig sind, sexuelle Übergriffe von Männern zu dulden, sich zurücknehmen und dies alles auszuhalten und zu schweigen haben.

Sexuelle Gewalt ist der extremste Ausdruck dieser Herrschaftsverhältnisse: diese legitimieren, daß Täter faktisch ungestraft Mädchen und Frauen zur Befriedigung ihrer Macht- und Dominanzbedürfnisse ausbeuten können.

3. SEXUELLE GEWALT UND KIRCHE

Da Kirche Teil unserer patriarchalen Gesellschaft ist, kommt sexuelle Gewalt in allen kirchlichen Bereichen vor (z.B. in christl. Familien, Pfarreien, Schulen, Verbänden...).

Für Mädchen, die in einer "christlichen" Familie sexuelle Gewalt erfahren haben, ist es besonders schwer, die Schweigemauern zu durchbrechen: Sexualität, Gewalt und mißbrauchte Sexualität sind hochtabuisierte Themen in der Kirche; ebenso schwierig ist es für betroffene Mädchen und Frauen, daß Bild einer heil(ig)en, "christlichen" Familie nach außen hin zu zerstören. Diese Tabus schützen die Täter und halten die Opfer in der Isolation⁵.

Wir stellen fest, daß anhand einiger grundlegender Themen wie z.B. Sexualmoral, männliches Gottesbild, Stellung der Frau in der Kirche..., die kirchliche Lehre betroffenen Mädchen und Frauen keinesfalls behilflich ist, sexuelle Gewalt wahrzunehmen, abzuwehren oder eine Hilfestellung zu einer ganzheitlichen Heilung bietet. Deshalb hinterfragen wir

⁴ vgl.: Ursula Enders (Hrsg.) "Zart war ich, BITTER WARfS - Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen", Köln 1990, S. 32

⁵ vgl.: R Klemmayer "Informationen zu Sexuellem Mißbrauch an Mädchen in christlichen Familien" in: STEINER ARBEITSHIEN 10 "Feministische Theologie Praktisch", Stein 1993, S. 225ff

kirchliche Strukturen, die kirchliche Lehre und die katholische Erziehung, inwiefern sie sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen begünstigt.

Die patriarchale und hierarchische Struktur der Kirche ist eine Grundlage für sexuelle Gewalt und deren Verschweigen innerhalb der katholischen Kirche. Bis auf den heutigen Tag sind Frauen von der Macht in kirchlichen Strukturen ausgeschlossen; sie können das Bild von Kirche nicht entscheidend mitprägen; aus diesen Zusammenhängen resultiert z.B. auch ein weitgehend männlich geprägtes Gottesbild: Gott ist Vater, Bruder, Richter, Hirte, Herrscher, König..., Segen wird im Namen eines männlichen Gottes ausgesprochen (Vater, Sohn, heiliger Geist), in Gebeten und in der Liturgie wird nur die männliche Sprachform benutzt. Für Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, wird Gott häufig zum überdimensionalen Vater und Herr, der eher den Männern ihrer Umwelt gleicht und ihre Angst vergrößert.

Mädchen und Frauen, die nach weiblichen Vorbildern suchen, stoßen auf die traditionelle Darstellung von Frauen in der Kirche; diese ist geprägt durch eine Aufspaltung der Frau in Maria, als die Heilige, die Mutter und Jungfrau ist und in Eva, als die Verführerin, die Sünderin.

Diese Annahmen über das "Wesen" der Frau geben nicht die Lebens- und Glaubenswirklichkeit von Mädchen und Frauen wieder.

Für betroffene Mädchen und Frauen wirkt ein solches Gottes- und Frauenbild kontraproduktiv und schafft verstärkten Leidensdruck.

4. FORDERUNGEN

Als katholischer Mädchen- und Frauenverband stellen wir uns parteilich auf die Seite betroffener Mädchen und Frauen.

In unseren Tätigkeitsfeldern - Schule - Kirche - Jugendpolitik - halten wir folgende Schritte für dringend notwendig:

a. im schulischen Bereich

* soll das Thema "Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen" verpflichtender Teil in der Ausbildung von LehrerInnen sein

* sollen LehrerInnen veranlaßt werden, sich zu diesem Thema weiterzubilden

* sollen präventive Maßnahmen in Unterrichtskonzepte miteinbezogen werden, wie z. B. Selbstverteidigungskurse für Mädchen im Sportunterricht

* soll eine parteiliche Mädchen- und Frauenarbeit, sowie eine antisexistische Jungen- und Männerarbeit in Unterrichtskonzepte eingeplant werden

* sollen Sachinformationen über "Sexuelle Gewalt", sowie über Hilfs- und Beratungsangebote im Unterricht thematisiert werden und. entsprechende Fachfrauen hinzugezogen . werden

* soll eine qualifizierte Elternarbeit zum Thema "Sexuelle Gewalt" angegangen werden

* sollen sich SchulpsychologInnen zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und

Frauen“ qualifizieren und parteilich für Betroffene. arbeiten

* sollen Schulpsychologische Dienste ausreichend *mit* entsprechenden Fachfrauen verstärkt werden; eine parteiliche Arbeit für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen muß gewährleistet werden

* sollen eindeutige und schnelle Sanktionen gegen Täter im schulischen Bereich ergriffen werden

* soll es an jeder Schule, an der sich Mädchen befinden, mindestens eine Vertrauenslehrerin geben

b. im kirchlichen Bereich

* soll "Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen" in kirchlichen Gremien (Pastoralkonferenzen, Dekanats- und Diözesanräte usw.) thematisiert werden

* sollen kirchliche Anlaufstellen eingerichtet und unterstützt werden, die parteiliche Arbeit für betroffene Mädchen und Frauen machen

* soll das Thema "Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen" in Aus- und Fortbildungen von SeelsorgerInnen (GemeindereferentInnen, PastoralreferentInnen, Priestern) verpflichtender Ausbildungsinhalt sein

* soll das Thema, "Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen" in den Aus - und Weiterbildungskonzepten von PastoralpsychologInnen und BeraterInnen im kirchlichen Bereich verankert werden; dies gilt auch für die Ausbildung von geistlichen BegleiterInnen und ExerzitenbegleiterInnen

* sollen Verantwortliche eindeutige und schnelle Sanktionen gegen Täter aus dem kirchlichen Bereich treffen und Hinweisen, mit Rücksicht auf die Situation der Betroffenen, gründlich nachgehen

* sollen verstärkt Frauen unterstützt werden, sich im Bereich geistliche Begleitung/ Exerzitenbegleitung oder Beratungsarbeit zu qualifizieren, um (betroffene) Frauen begleiten zu können

* sollen Gelder für Präventions- und Schulungsarbeit in der kirchlichen Mädchen- und Frauenarbeit zur Verfügung gestellt werden

c. im jugendpolitischen/ politischen Bereich:

* soll eine qualifizierende Schulungsarbeit für Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit zum Thema "Sexuelle Gewalt" durch Finanzmittel gesichert werden

* sollen präventive Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit bei der Mittelvergabe für jugendpolitisch wirksame Maßnahmen begünstigt werden

* soll die geschlechtsspezifische Arbeit und die unterschiedliche Lebensrealität von Mädchen und Jungen stärker in das Blickfeld des politischen Lebens gestellt werden

- * sollen Anlaufstellen, die parteiliche Arbeit für Betroffene leisten, finanziell und ideell stärker unterstützt werden
- * sollen sich PolizistInnen und JuristInnen intensiv zum Thema "Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen" fortbilden
- * soll Sexuelle Gewalt nicht mehr als Sexualdelikt, sondern als Gewaltverbrechen geahndet werden; dies betrifft besonders das Mindeststrafmaß und die Verjährungsfrist
- * sollen Strafverfahren, in denen über sexuelle Gewalt gegen Mädchen oder Frauen verhandelt wird, ausschließlich von Richterinnen und Staatsanwältinnen bearbeitet werden.

Beschluss der Bundeskonferenz der GCL-J (heute GCL-MF) von 1994